

Schulausschluss ~~XXXX~~in der Grundschule...

Beitrag von „Seph“ vom 13. Dezember 2024 07:51

Zitat von 1996

Ein 2,5h Gespräch mit den Eltern (90 % Redeanteil der Mutter) hat bereits stattgefunden.



Finde die Fehler....

Ansonsten gilt, dass die im jeweiligen Bundesland zulässigen Ordnungsmaßnahmen auch an Grundschulen verhängt werden können, wobei es da Einschränkungen geben kann. So ist die Verweisung von allen Schulen als härteste Ordnungsmaßnahme (zumindest in NDS) nur in der Sek II zulässig.